

Sachkundelehrgang nach § 11 der Chemikalien-Verbotsverordnung.

Vorbereitung auf die eingeschränkte Sachkundeprüfung für gefährliche Chemikalien ohne Biozide und Pflanzenschutzmittel.

Seminar	6 Termine verfügbar	Teilnahmebescheinigung
Präsenz	16 Unterrichtseinheiten	Garantietermine vorhanden

Seminarnummer: 05319

Stand: 30.10.2026. Alle aktuellen Informationen finden Sie unter <https://akademie.tuv.com/s/05319>

Für das Inverkehrbringen bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse bedarf es nach der Chemikalien-Verbotsverordnung (ChemVerbotsV) sachkundiger Personen. Diese Personen müssen eine behördliche Prüfung nach § 11 der Chemikalien-Verbotsverordnung ablegen. Unser Seminar bereitet Sie intensiv auf die eingeschränkte Sachkundeprüfung ohne Biozidprodukte und Pflanzenschutzmittel vor.

Nutzen

- Sie erhalten eine intensive Vorbereitung auf die Sachkundeprüfung nach § 11 der ChemVerbotsV.
- Sie erlangen Kenntnisse über gefährliche Chemikalien.

Zielgruppe

Verantwortliche Personen von Einzel- und Großhandelsunternehmen, sowie von Industriebetrieben, welche Chemikalien in Verkehr bringen und für die Sachkenntnis im Sinne der Chemikalien-Verbotsverordnung gefordert wird.

Abschluss

Teilnahmebescheinigung

Teilnahmebescheinigung der TÜV Rheinland Akademie.

Inhalte des Seminars

- Grundbegriffe der Gefahrstoffkunde
- Europäisches und deutsches Chemikalien- und Gefahrstoffrecht
- Gefahrenabwehr und erste Hilfe
- Lagerung und Abgabe von Gefahrstoffen
- Toxikologische Grundbegriffe
- Gefährdungsbeurteilung: Durchführung, Dokumentation, Maßnahmenumsetzung, Kontrolle
- Beschäftigungsbeschränkungen
- Umwelteinwirkungen: Akkumulierbarkeit und Verteilungsverhalten
- Einstufung und Kennzeichnung von gefährlichen Stoffen

Wichtige Hinweise

- Als sachkundige betriebszugehörige Personen können nur Personen bestellt werden, die zuverlässig und mindestens 18 Jahre alt sind. Die Prüfung wird von der zuständigen Landesbehörde abgenommen, ein Termin muss eigenverantwortlich mit der Behörde abgestimmt werden. Eine behördliche Prüfung ist gebührenpflichtig und die Gebühr wird von der jeweiligen Behörde festgelegt. Je nach Umfang der Sachkunde variiert der Prüfungsumfang:
 - Eingeschränkte Sachkunde: Grundprüfung und Zusatzprüfung nur zu gefährlichen Chemikalien oder Zusatzprüfung nur zu Bioziden / Pflanzenschutzmitteln.
 - Sonstige eingeschränkte Sachkunde: Grundprüfung und Zusatzprüfung zu ein bis zwei Einzelstoffen (z.B. Methanol und MDI).
- Zur Vorbereitung führt Sie der Link zum gemeinsamen Fragenkatalog der Bundesländer: [Fragenkatalog](#) 
- Die zuständige Landesbehörde für die Prüfungsabnahme finden Sie auf den letzten Seiten des Fragenkatalogs.
- Der Sachkundenachweis ist 6 Jahre gültig und kann durch die Teilnahme an anerkannten Fortbildungsveranstaltungen verlängert werden.

Terminübersicht und Buchung

Buchen Sie Ihren Wunschtermin jetzt direkt online unter <https://akademie.tuv.com/s/05319> und profitieren Sie von diesen Vorteilen:

- Schneller Buchungsvorgang
- Persönliches Kundenkonto
- Gleichzeitige Buchung für mehrere Teilnehmer:innen

Alternativ können Sie das Bestellformular verwenden, um via Fax oder E-Mail zu bestellen.